



Nutzungsordnung für die „Alte Brennerei“ Schönecken



1. Für die Nutzung der „Alte Brennerei“ wird ein Entgelt in Höhe von **80,00 Euro** erhoben. Dies ist im Voraus zu entrichten. Dazu addieren sich die Verbrauchskosten für Wasser und Strom.
2. Zur Nutzung der Anlage ist eine Kautions in Höhe von **150,00 Euro** zu hinterlegen.
3. Die Benutzer haben die Anlage im Sinne des öffentlichen Interesses pfleglich zu behandeln.
4. Abfälle sind mitzunehmen.
5. Das Gelände ist sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde.
6. Während der Nutzung aufgetretene Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Kosten für etwaige Reparaturen oder eine Wiederbeschaffung sind vom Nutzer zu tragen, auch dann wenn Schäden durch Dritte verursacht sein sollten.
7. Grillen oder Feuermachen ist nur an der dafür vorgesehenen Außen-Feuerstelle erlaubt.
8. Es ist darauf zu achten, dass keine brennenden Gegenstände in die Müllbehälter geworfen werden. Entstandener Müll ist selbst zu entsorgen.
9. Die Feuerstelle ist sauber zu hinterlassen. Im Sinne des Brandschutzes sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Glut ist vor dem Verlassen zu löschen.
10. Jeglicher Lärm ist zu unterlassen.
In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr herrscht grundsätzlich Nachtruhe gemäß §4 Landesimmissionsschutzgesetz.
11. Die Benutzung von Stereoanlagen, Musikinstrumenten oder ähnlichen Geräten ist in soweit erlaubt, dass andere Gäste und die Anwohner dadurch nicht gestört werden.
12. Alkoholenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.
Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** müssen beachtet werden.
13. Die Schlüssel zur Benutzung der „Alten Brennerei“ werden zu treuen Händen übergeben.
Für jeden Missbrauch oder Verlust und dessen Folgen (z.B. Austausch der Schließanlage) haftet der Nutzer.
14. An der Straße, dem Gehweg und dem Außenbereich darf nur zum Be- und Entladen von Fahrzeugen gehalten werden. Ansonsten müssen diese Bereiche freigehalten werden.
15. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen, Sachbeschädigungen oder Verunreinigungen kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden.
16. Das Hausrecht wird ausgeübt vom verantwortlichen Betreuer der Anlage, den Bediensteten der Ortsgemeinde, dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Schönecken sowie dessen Vertretern. Diese können gegebenenfalls jede Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beenden.

Der Ortsbürgermeister

Betreuung der Alten Brennerei:

Frau Petra Spoo, Tel.: 0160 5626 932

